

# Auf der Suche nach Begründungen

## GVO-Verbot: EU-Parlament will Mitgliedstaaten mehr Rechte verschaffen

**Brüssel** – Das Europaparlament pocht auf die Möglichkeit, den Anbau EU-weit zugelassener gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in einzelnen Mitgliedstaaten und sogar Regionen unter Verweis auf langfristige Umweltauswirkungen zu untersagen. Das Plenum befürwortete vergangene Woche in Erster Lesung mit großer Mehrheit einen Berichtsentwurf, der sich eng an die Vorlage des Umweltausschusses hält.

Damit fordert das Hohe Haus die Kommission heraus, die zwar selbst die Möglichkeit für nationale Anbauverbote vorgeschlagen hat, aber zunächst nur für solche, die ausdrücklich nicht mit Umweltargumenten begründet werden, beispielsweise durch eine mögliche Störung der öffentlichen Ordnung. Erst Ende 2010 zog die Kommission erstmals auch Naturschutzaspekte in Erwägung. Hintergrund ist das Bestreben der Brüsseler Behörde, die prinzipielle Unbedenklichkeit einmal zugelassener GVO nicht infrage zu stellen.

Nach den Plänen des Parlaments soll diese Prämisse in Bezug auf die Gesundheit und unmittelbare Umweltauswirkungen weiter Bestand haben, aber durch Bedenken hinsichtlich langfristiger Effekte ergänzt werden können. Zulässige Verbotgründe sind danach unter anderem die Verhinderung der Resistenzbildung bei Schädlin-

gen und Unkräutern gegen begleitend eingesetzte Pflanzenschutzmittel beziehungsweise negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Ebenfalls ausreichend wäre die Feststellung, dass der Hersteller nicht genügend Daten zu potenziell schädlichen Effekten auf die regionale oder lokale Umwelt geliefert hat.

Auch sozioökonomische Gründe will das Parlament anerkannt wissen, darunter die Undurchführbarkeit von Koexistenzmaßnahmen, die Erhaltung der Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion, die Reinhaltung von Saatgut oder raumplanerische Argumente.

Nach den Vorstellungen des Parlaments soll die ausdrückliche Einbeziehung von Umweltschutzaspekten die Verteidigung von Anbauverböten gegenüber dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) und der Welthandelsorganisation (WTO) erleichtern. Ferner sollen alle Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen, um die ungewollte Vermischung von GVO mit konventionellem Material zu verhindern – einschließlich strenger Haftungsregeln. Die EU-Kommission wird aufgerufen, die Sicherheitsbewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu verschärfen. □

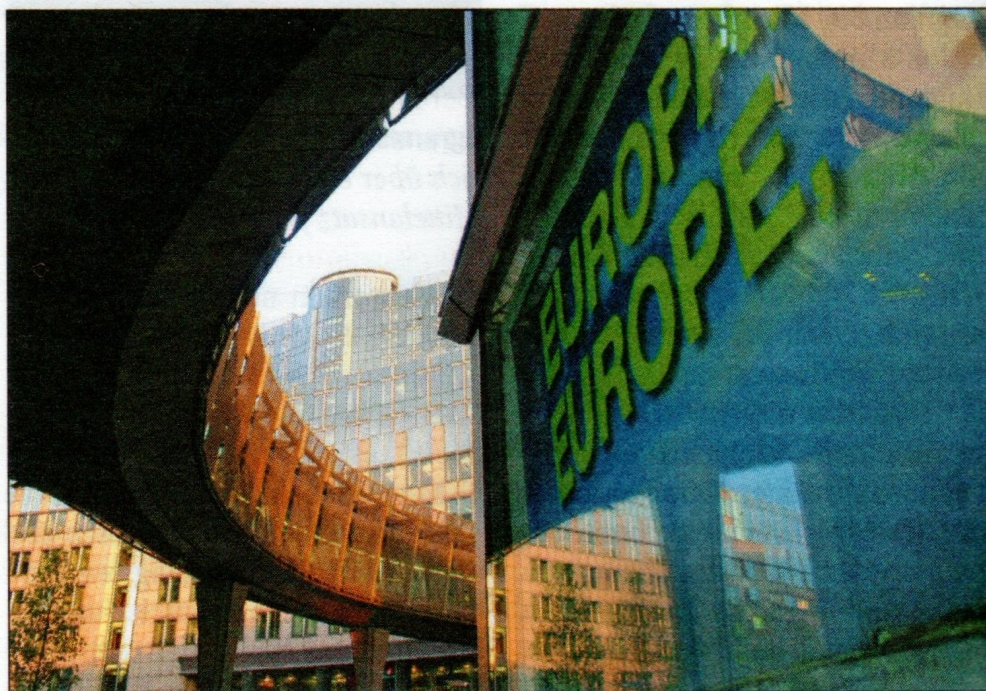


Foto: Roland Lory

**Im EU-Parlament will man den Bogen zu einem nationalen und sogar regionalen GVO-Verbot hinbekommen.**